



Regierungsratsbeschluss vom 24. Januar 2017

Änderung der Verordnung über Beiträge an die Kosten der Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften (SG 730.700)

P160937

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über Beiträge an die Kosten der Beseitigung von Sprayereien an privaten Liegenschaften gemäss beiliegendem publikationsfähigem Entwurf.
2. Die Änderung wird auf den 1. Januar 2017 wirksam.

Begründung:

Saubere, unversprayte Hausfassaden tragen zu einem gepflegten und attraktiven Stadtbild bei und sind deshalb im öffentlichen Interesse. Um private Eigentümerinnen und Eigentümer zu motivieren, ihre Liegenschaft rasch von Sprayereien reinigen zu lassen, beteiligt sich der Kanton finanziell an der Entfernung von unerwünschten Sprayereien an privaten Liegenschaften. Der Regierungsrat hat die Sprayereiverordnung aktualisiert, so dass es für die betroffenen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer ein einfaches Meldeverfahren gibt. Ausserdem werden die strassenweise Reinigungsaktionen künftig vollständig vom Tiefbauamt geplant, durchgeführt und finanziert. Von den privaten Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern, die von diesen Reinigungsaktionen profitieren, wird keine finanzielle Beteiligung verlangt. Dank diesen Verordnungsänderungen steigen sowohl der Anreiz, eine Sprayerei speditiv entfernen zu lassen, als auch die Lebensqualität in Basel.

